# Media-Informationen 2022

**VERPFLEGEN – Das Ernährungs-Magazin für Pflegende in Heim und Geriatrie** 



BEHR'S ... VERLAG

# **VERPFLEGEN**

# Essen und Trinken in Pflege, Heim und Geriatrie

Anzeigen-Preisliste Nr. 11, gültig ab 01.01.2022

## Titelporträt

Verpflegen bietet mit 4 Ausgaben pro Jahr alle wichtigen Themen rund um die Ernährung von Senioren in Heimen und in der Pflege. Die Entscheider in der stationären und ambulanten Pflege, also die Pflegedienstleitung, die Hauswirtschaftsleitung und die Küchenleitung lesen alles zur gesunden und ausgewogenen, jedoch zugleich auch wirtschaftlich optimalen und allen rechtlichen Vorgaben entsprechenden Versorgung. Darüber hinaus werden alle Themen rund um die Verpflegung umfassend beleuchtet, wie z. B. Speisenverteilung, Hygiene in der Pflege, Spezialformen der Ernährung, Einrichtung und Ausstattung in der Pflege, Qualitätsmanagement. Die Zielgruppen werden 4x jährlich modular angesprochen: Neben der Hauptausgabe widmet sich das "PDLSpezial" auf 8 Seiten gezielt und umfassend den Themen in der Pflegedienstleitung. Die herausnehmbare "Werkstatt" liefert auf 12 Seiten praxisorientierte Anleitungen und Arbeitshilfen wie z. B. Checklist für Pflegende (Fachkräfte, Hilfskräfte und Angehörige).

### Zielgruppe

VERPFLEGEN richtet sich an verantwortliche Mitarbeiter in der stationären wie in der ambulanten Pflege: Pflegedienstleitung, Hauswirtschaftsleitung und Küchenleitung.

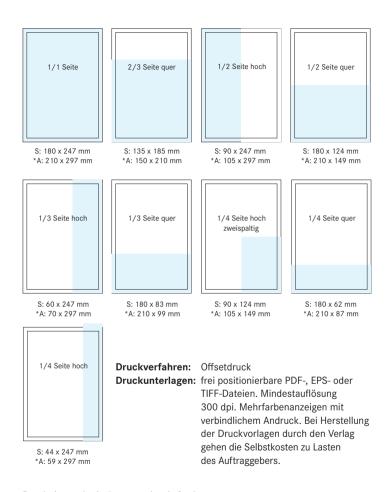


## Ihr direkter Draht in die Anzeigenabteilung:

Sönke Grahl Tel.: 040 - 22 70 08 50 • soenke.grahl@behrs.de

r	۱r.	Erscheinungstermin	Anzeigen-/Druckunterlagenschluss	Thema
1		15.03.2022	01.02.2022	Convenience: Die neue Qualität vorbereiteter Speisen
2	2	19.05.2022	07.04.2022	Aus- und Weiterbildung: Chancen für Pflegekräfte
3	3	18.08.2022	07.07.2022	Reinigung und Hygieneschutz
4		15.11.2022	04.10.2022	Digitale Helfer und Leasing-Lösungen für Küche und Pflege

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten



Beschnittzugabe je 5 mm an den Außenkanten. S: = Satzspiegel-Format; A: = Anschnitt-Format Auflage: 3.500 Exemplare

Zuschläge

Vorzugsplätze: Umschlagsseiten 20% Zuschlag auf den Seitenpreis

Farbzuschläge: pro Euroskala-Farbe € 500,-Sonderfarben: HKS / Pantone € 550,-

Rabattebei Abnahme innerhalb von 12 Monaten (Insertionsjahr)Malstaffel:2 Anzeigen 10 %3 Anzeigen 15 %4 Anzeigen 20 %Mengenstaffel:2 Seiten 15 %3 Seiten 20 %4 Seiten 25 %

Beilagen (nur in der Gesamtauflage):

Technische Kosten bis 25 g: 510,- € per 1.000

je weitere angefangene 5 g: zusätzlich 60,- € per 1.000

Höchstformat: 200 x 295 mm

Liefermenge: Druckauflage + 3 % Zuschuss
Anlieferdatum: 2 Wochen vor Erscheinen
Lieferanschrift: folgt mit der Auftragsbestätigung
Beihefter: wir erstellen gern ein Angebot

Größen Anzeigenpreis in € (rabattfähig) Grundpreis Euroskala s/w 4c 1/1 Seite 2.430.-3.930.-2/3 Seite 1.900.-3.400.-1/2 Seite 1.420.-2.920.-1/3 Seite 1.150.-2.650.-1/4 Seite 770,-2.270,-

Alle Preise zzgl. MwSt. und evtl. anfallender Produktionskosten.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Behr's GmbH für Anzeigen

#### 1 Allgemeines

Mit Erteilung des Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die aktuelle Preisliste der Firma Behr's GmbH (Auftragnehmer) als verbindlich an.

#### 2 Vertragsgegenstand

- 2.1 "Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beihefter, Firmenlogos, Beilagen oder Lesezeichen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift bzw. in dieitalen und Online-Medien zum Zweck der Verbreitung.
- 2.2 Änzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeigen abzuwickeln, sofern die erste Anzeigen innerhalb der in Satz 1 senannten Frist abzerufen und veröffentlicht wird.

#### 3 Vertragsabschluss

4 Monate vergangen sind.

- 3.1 Vertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer kommt zustande, wenn der Auftrag einehmer den Auftrag schriftlich bestätigt. Die Bestätigung eines Auftrages, der ohne Vorlage des Anzeigentextes oder eines Bellagen-/ Beiheltermusters erteilt wurde, gilt unter dem Vorbehalt, dass der Auftragnehmer gegen den Text oder die Form der Werbung keine berechtigten Einwendungen erhebt. Bei Einwendungen hat der Auftraggeber innehalb von 10 Tagen nach Zugang der Auftragsbestätigung dieser schriftlich zu widersprechen. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Stillschweigen des Auftraggebers auf Zustimmung zu den Bedingungen der Auftragsbestätigung. 3.2 Die Anzeigen-, Beihelter-, Firmenlogo-, Beilagen-, Leszeichen-Preise ergeben sich aus der bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste des Auftragnehmers. Andert sich dieser Tarif nach Vertragsabschluss gültigen Preisliste des Auftragnehmers. Andert sich dieser Tarif nach Vertragsabschluss gültigen Preisliste des Auftragnehmers aum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Preisliste zu berechner, dies gilt nicht im Geschäftsverkehr mit Nichtkaufleuten, sofern zwischen dem Vertragssbechluss und dem Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht mehr als
- 3.3 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 3.4 Platzierungsanweisungen des Auftraggebers sind nur gültig, wenn sie vom Auftragnehmer bestätigt worden sind.
- 3.5 Aufträge für Anzeigen, Beihefter, Belagen, Firmenlogos und Lesezeichen, die erklätrermaßen ausschließlich in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Auftragnehmer eingehen, dass dem Auftrageber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weisenicht auszuführen ist.
- 3.6 Werbeagenturen ist es untersagt, die vom Auftragnehmer gewährten Agenturrabatte ganz oder teilweise an Ihre Auftraggeber weiterzugeben.
- 3.7 Der Auftragnehmer liefert mit der Rechnung ein Belegexemplar, sofern mindestens eine 1/4seitige Anzeige geschaltet wurde. Ansonsten wird eine Belegseite geliefert.

#### 4 Druckunterlagen

- 4.1 Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen (Anzeigenfilme, Beihefter, Firmenlogos, Beilagen, Lesezeichen) ist der Auftraggeber verantwortlich. Die Druckunterlagen sind vom Auftraggeber anzuliefern. Liegen dem Auftragnehmer die Druckunterlagen bis zu diesem Zeitpunkt nicht vor, wird als Ausgleich der Bruttopreis des Auftrages fällig und in Rechnung gestellt. Sollte sich ein neuer Auftraggeber finden, so wird der Rechnungsbetrag um den Betrag, den dieser für die Anzeigen zahlt, gekürzt.
- 4.2 Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Auftragnehmersofern möglich - unverziglich Ersatz an. Gewährleistungsansprüche oder Schadenersatz, im Falle der mangelhaften Darstellung dieser Druckunterlagen, ergeben sich für den Auftraggeber nicht. 4.3 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 4.4 Entsteht dem Auftragnehmer durch die nicht rechtzeitige Ablieferung von Druckunterlagen Aufwendungen oder ein Schaden, so hat der Auftraggeber Ersatz zu leisten.
- 4.5 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Auftragnehmer berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

4.6 Der Auftragnehmer ist berechtigt, Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, mit dem Wort. Anzeiger deutlich kenntlich zu machen. A.7 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderungen an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Ablauf des Auftrages.

#### 5 Gewährleistung

- 5.1 Der Auftragnehmer gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 5.2 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige oder des Firmenlogos Anspruch auf Preisminderung in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige, des Firmenlogos beeinträchtigt wurde, oder auf eine einwandfreie Ersatznzeige, auf ein einwandfreies Ersatzfirmenlogo. Lässt der Auftragnehmer eine Ihm für deren Veröffentlichung gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatznzeige, das Ersatzfirmenlogo erneut nicht einwandfrei abgedruckt, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Preisminderung und im Fall der Nichterfüllung einen Anspruch auf Wandelung.
- 5.3 Reklamationen müssen außer bei nicht offensichtlichen M\u00e4ngeln innerhalb von 14 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg, Belegseite geltend gemacht werden. Bei nicht offensichtlichen M\u00e4ngeln muss die M\u00e4ngelrig unwerz\u00fcjlich nach Entdeckung erhoben werden. Unterbleibt die M\u00e4ngeln diese nicht unwerz\u00e4glich erhoben, so gilt die Anzeige, das Firmenlogo in Ansehung des Mangels als mangelfrei angenommen.

#### 6 Unmöglichkeit und Verzug

- 6.1 Falls die Publikation mit der Werbemaßnahme infolge h\u00f6herer Gewalt (z. B. Krieg, Mobil-machung, Arbeitskampf, oder sonstiger nicht vorhersehbarer Ereignisse) \u00fcberhaupt nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen kann, ergeben sich daraus keine Anspr\u00fcche des Auftragegebers.
- 6.2 Bei Zahlungswerzug berechnet der Auftragnehmer unter Vorbehalt weitergehender Rechte Verzugszinsen in Höhe der banküblichen Zinsen eines Dispositionskredites. Der Auftragnehmer kann bei Zählungswerzug die weitere Ausführung laufender und gebuchter Aufträge bis zur Bezahlung zurückstellen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zählungsfähigkeit des Auftragebers ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenauftrages das Erscheinen weiterer Anzeigen, Beihefter, Firmenlogos, Beilagen und Leszeichen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zählungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausseleich örfenstehender Rechnungsbeträge abhängie zu macht.
- 6.3 Das Erscheinen des Druckerzeugnisses, in welchem die Anzeige des Auftraggebers vertragsgemäß zu erscheinen hatte, nach dem vom Auftragnehmer vorhergesehenen oder einem dem Auftraggeber mitgeteilten Erscheinungstermin, ist nicht als Verzug anzusehen.

## 7 Rechte des Auftragnehmers 7.1 Der Auftragnehmer behält sich vor, Anzeigen-, Beihefter-, Firmenlogo- und Lesezeichen-Auf-

lichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen wegen ihrer technischen Form oder ihrer Herkunft abzulehner, dasselbe gilt, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, oder die Veröffentlichung für den Auftragnehmer unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Auftragnehmer erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. 7.2 Der Auftragseber ist m Verhältins zum Auftragnehmer Dritten gegenüber für Form und Inhalt der gelieferten Anzeige verantwortlich. Der Auftragnehmer übernimmt gegenüber dem Auftrageber keinerlei Haftung dafür, dass die Anzeige, Beilage oder Beihefter incht gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen verstößt. Wird der Auftragnehmer auf Grund der Veröffentlichung einer Anzeige, Beilage oder Beihefter im Rahmen eines Auftrages unabhängig vom Rechtsgrund von Dritten auf Schadensersatz, Widerruf, Unterlassung oder Gegendarstellung in Anspruch genommen, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Auftragnehmer von allen derartigen Ansprüchen Dritter freizustellen und alle Unkosten, die den Auftragnehmer van allen derartigen Inanspruchanbem entstehen, zu erstatten.

träge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge nach einheit-

#### 8 Schadenersatz

8. I Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen - gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. Verletzung vorvertraglichen oder vertraglicher Haupt- oder Nebenpflichten, Mängelhaftung, unverlaubte Handlung) - schuldet der Auftragnehmer dem Auftraggeber nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) grundsätzlich in unbeschränktet Höhe, bei leicht härlässiger Verletzung einer Kardinalpflicht jedoch beschränkt auf solche vorhersehbaren Schäden, deren Eintritt durch die Kardinalpflicht werbindert werden sollte

8.2 Wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) des Auftragnehmers im Sinne dieser Bestimmung ist allein die Pflicht zur Veröffentlichung der vom Auftraggeber durch rechtzeitige und vollständige Zusendung von Druckunterlagen, Beihertern, Beilagen, Durchheftern worbereiteten Anzeigen und Firmenlogse. Wesentliche Vertragspflicht ist nicht der redaktionelle Eintrag. Anzeigen und Firmenlogse. Wesentliche Vertragspflicht ist nicht der redaktionelle Eintrag. 8.3 in sonstigen Fällen leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung des Auftragnehmers außer bei Verzugsschäden ausgeschlossen; der Auftragnehmer übernimmt für leicht fahrlässig verursachte vohrersehbare Verzugsschäden eine Haftung ibsz ur Höhe des für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlenden Entgelts. Die vereinbarten Haftungsausschlüsse gelten nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und für Ansprüche aus vom Auftragnehmer übernommenen Garantien. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – schriftlich innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

#### Stornierun

- 9.1 Stornierungen sind nur bis Anzeigenschluss möglich. Aufträge, die auf Wunsch des Auftraggebers storniert werden, verpflichten diesen zur Kostentragung in Höhe von (sofort fälligen) 50 Prozent des Brutto-Auftragswertels, soweit ab Auftragserteilung und darauf folgender schriftlicher Auftragsbestätigung wenigstens 14 Tage vergangen sind.
- 9.2 Hat der Auftraggeber bei Bestellung mehrerer Anzeigen einen Preisnachlass gegenüber dem Einzelpreis aus den Media-Daten erhalten, so gilt dieser Preisnachlass für den Fall der Stornierung noch anstehender Anzeigenaufträge zur Veröffentlichung nicht als gewährt. Der für jede bereits veröffentlichte oder gedruckte Anzeige sich ergebende Preisdifferenz ist vom Auftraggeber nachzuzahlen. Die Zahlung ist fällig bei schriftlicher Mitteilung der Preisdifferenz durch den Auftragnehmer.

#### 10 Zahlungsbedingungen

Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, des Firmenlogso übersandt. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Empfang zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung wereinbart ist. Wenn ältere Rechnungen offen stehen, kann Skonto nicht eingeräumt werden.

#### 11 Erfüllungsort, Gerichtstand und Wirksamkeit

- 11.1 Erüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristisschen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlichereklichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers. Soweit Ansprüche des Auftragnehmers nicht im Mahrwerfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers vereinbart. Es gilt das Recht der Brudesrepublik Deutschland.
- 11.2 Durch eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klauseln gilt dasjenige vereinbart, was dem wirtschaftlich Gewollten in rechtlich zulässiger Weise am ehesten entspricht. Dies gilt auch für die ergänzende Vertragsauslegung (Salvatorische Klausel).

Stand: November 2021